

Aktuelle Änderungen/Regelung Covid 19

Sehr geehrte Gäste unserer Einrichtung,

wir freuen uns, dass wir Ihnen nachfolgend einige Informationen zu unseren gelockerten Besuchsregelungen geben können.

Am 15.06.2020 wurde die Eindämmungsverordnung durch eine SARS-CoV-2- Umgangsverordnung ersetzt.

Diese soll voraussichtlich bis zum 15.07.2020 gelten und geht einen Schritt in die Normalität zurück.

Alle Besuche müssen durch die hygienischen, personellen und baulichen Aspekte weiterhin durch uns koordiniert werden. Aber doch mit einer deutlichen Auflockerung.

Besuche müssen weiterhin einen Tag vorher,

**von Montag – Freitag
10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
telefonisch 03332/ 218-100
angemeldet werden.**

Sie dürfen Ihre Angehörigen zu Zweit besuchen und der Besuch wird nicht auf eine Stunde begrenzt.

Wenn Sie eine Regelmäßigkeit der Tage und Zeiten wünschen, sprechen Sie uns gerne an, damit wir für Sie angenehme und individuelle Termine vereinbaren können.


Sie können gemeinsam spazieren, Eis essen, einkaufen und zum Arzt gehen und Ihre Angehörigen im Zimmer besuchen.

Ihre Daten müssen weiterhin registriert werden, die Abstandsregelung bleibt bestehen und ein Mund- und Nasenschutz ist weiterhin Pflicht während der gesamten Besuchszeit. Händeschütteln und Umarmungen sollen ebenfalls vermieden werden.

Besucher mit Krankheitssymptomen, wie Fieber und Atemwegserkrankungen und/oder ähnlichen Symptomen, sowie Kontakt mit Covid 19 Erkrankte innerhalb der letzten 14 Tage dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Leider können wir noch nicht alle Wünsche erfüllen, wir hoffen aber, dass Sie trotzdem Freude mit Ihren Angehörigen haben.

Schwedt, 20.06.2020



Kerstin Bischoff / Einrichtungsleiterin